

Antrag Irene Herzog-Feusi

zur Statuten-Totalrevision der Korporation Pfäffikon vom 1. 10. 2006

Die Verwaltung schlägt eine Totalrevision der Statuten vor. Als Aufhänger dafür dient die Anpassung der Bestimmungen über die Mitgliedschaft, welche neu geschlechtsneutral formuliert sein müssen. Das ist nicht zu beanstanden.

Dabei will man nun aber die Gelegenheit benützen, **die Korporation in ein rein profitorientiertes Unternehmen umzuwandeln, der Verwaltung noch mehr Macht einzuräumen und die demokratischen Rechte der Korporationsbürger auf das Minimum zu beschränken.**

Ein Vergleich des Revisionsentwurfs mit den alten Statuten fehlt in den Unterlagen, angeblich, weil der Aufbau beider Fassungen zu unterschiedlich ist. Wer den Vergleich selber macht, wundert sich nicht über dieses Vorgehen. Die Änderungen sind krass:

- Es fängt schon beim **Zweckartikel** an: in den alten Statuten heisst es, das Korporationsgut sei "im Interesse der Korporationsbürger" zu nutzen und zu mehren. Dieses kann auch ideeller Art sein. Neu ist das Interesse der Korporationsbürger kein Kriterium mehr. Es heisst nur noch, das Korporationsgut sei nach unternehmerischen Grundsätzen zu bewirtschaften. **Die Korporation wird also zur Geldmaschine ohne jeden ideellen Hintergrund umfunktioniert.**
- Die **Korporationsgemeinde** wird in vielen Bereichen **geschwächt**. Es ist falsch, wenn es im Bericht heisst, die neue Kompetenzregelung entspreche weitgehend bisherigem Recht. Folgende Rechte werden der Gemeinde **entzogen**:
 - Die Aufnahme von Neumitgliedern
 - Die Genehmigung des Gemeindeprotokolls
 - Die allgemeine Kompetenz zum Erlass von Reglementen
 - Die Genehmigung von Verträgen über dingliche Rechte an Korporationsgrundstücken (mit Ausnahme der Wohnungsbaurechte)
 - Der Erlass von Richtlinien über die Landvermietung
 - Die Bewilligung von Kreditaufnahmen

Ausserdem soll **nur noch eine Gemeinde pro Jahr** stattfinden.

Das alles ist nicht harmlos: Die Gemeinde erfährt zum Beispiel nicht mehr, wer Neumitglied ist. Da auch das Stammregister eine wohlgehütete Geheim-

akte bleibt, erhält die Verwaltung ein **absolutes Informations-monopol**. Sie allein kann alle Korporationsbürger erreichen und informieren.

Bisher hatte die Gemeinde das althergebrachte Recht, die Protokolle über ihre eigenen Zusammenkünfte zu genehmigen. Daraus ergab sich zwanglos auch die Möglichkeit, darüber zu diskutieren und wenn nötig eine Berichtigung zu verlangen. Gemeindeprotokolle sind wichtige Beweismittel für die Entscheidungen der Korporation. In Zukunft ist das **Protokoll Verwaltungssache** und kann mangels Kontrolle nach Gutdünken fabriziert werden. Das Einsichtsrecht der Korporationsbürger ist eine Farce, da kein Recht auf Berichtigung besteht.

Die Gemeinde soll in Zukunft nur noch ganz bestimmte **Reglemente** erlassen können. In allen übrigen Bereichen bekommt die Verwaltung freie Hand für ergänzende Korporationsregeln.

Bisher konnte die Gemeinde über wichtige **Liegenschaftsgeschäfte** entscheiden. In Zukunft soll sie bloss noch ein Reglement über die "Grundzüge" von solchen Geschäften erlassen dürfen. Somit dürfte also in Zukunft die Verwaltung sämtliche Grundstücke auf eigene Faust verscherbeln.

Die **Abschaffung der traditionellen Herbstversammlung** wird angeblich kompensiert durch eine umfassende Informationspflicht der Verwaltung. Laut Statutenentwurf ist allerdings nur eine halbjährliche schriftliche "Orientierung über den Geschäftsgang" vorgesehen, was immer das auch heisst. Diese Regelung führt zu einer **Informationseinbahn**: Fragen und Diskussionen sind verunmöglicht. Die demokratische Mitwirkung der Gemeinde wird gezielt und massiv beschnitten.

Zu den beabsichtigten sogenannten **Kooperationen** kann die Gemeinde gemäss Statutenentwurf zwar die Zustimmung geben, nachher ist sie aber nicht mehr gefragt: bei der Zusammenarbeit mit Drittunternehmen gilt, was die Verwaltungen miteinander aushandeln, bei korporationseigenen Firmen entscheiden deren Verwaltungsräte. Wie das auch bei den Gemeindefachverbänden zu sehen ist, wird durch solche Geschäfte die **demokratische Kontrolle und Einflussnahme durch die Bürgerschaft praktisch ausgeschaltet**.

Nirgends geregelt ist, wer die Entschädigung der Verwaltungsmitglieder festlegt, die in den neuen Kooperations- und Firmengremien sitzen werden.

Die Verwaltung soll neue, umfassende Kompetenzen erhalten:

- Wie erwähnt die Aufnahme von Neumitgliedern
- Wie ebenfalls erwähnt die Genehmigung des Gemeindeprotokolls
- **Die Verwaltung ist befugt, die Ziele und die Politik der Korporation ohne jede Mitwirkung der Gemeinde festzulegen.**
- Die **Ausstandspflicht** in der Verwaltung wird mit dem Verweis auf die fragwürdige geltende Praxis nun auch statutarisch **verwässert**. Verwaltungsmitglieder haben in Zukunft das verbriefte Recht, an der Gemeinde ihre Privatinteressen zu vertreten und sogar Traktandierungsanträge dazu zu stellen.
- Sogenannte unbedeutende Kooperationen soll die Verwaltung ohne Zustimmung der Gemeinde eingehen können. Dazu gehören laut Bericht zum Beispiel "blosse Finanzbeteiligungen", was immer das heissen mag. **Geschäften aller Art unter Ausschluss der Gemeinde werden damit Tür und Tor geöffnet.**
- Die Verwaltung beschliesst ohne Mitwirkung der Gemeinde über das Budget.

Angeblich soll die Verwaltung im Gegenzug durch die **Geschäftsprüfungskommission** stärker kontrolliert werden. Ein Antragsrecht an der Gemeinde hat die GPK aber nur in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen: Da beisst sich die Katze kräftig in den Schwanz, denn die Zuständigkeiten der Gemeinde werden wie gesehen arg beschnitten.

Fazit:

Aus der Korporation Pfäffikon soll faktisch eine **Firma** werden, wobei die Korporationsbürger bestenfalls noch die Rechte von Aktionären haben und die Verwaltung fast unkontrolliert und frei von ideellen Vorgaben **reines Profitdenken** umsetzen kann. Der ursprüngliche Korporationsgedanke geht bachab. Wie sollen wir da noch argumentieren, wenn jemand eines Tages die Korporationen abschaffen will? Wollen wir diese Entwicklung tatsächlich?

Ich stelle in diesem Sinn folgenden Antrag:

Antrag:

Die vorgelegte Neufassung der Statuten sei zu verwerfen und der Verwaltung sei der Auftrag zu geben, nur das Kapitel "Mitgliedschaft" zu revidieren.